

# **Allgemeine Datenschutzerklärung der Nell-Breuning-Schule Rottweil (NBS) mit Erläuterungen**

**Version 1.0**

**25. September 2018**

## **Zusammenfassung**

Das vorliegende Dokument beschreibt die Datenschutzgrundsätze der Nell-Breuning-Schule Rottweil in bezug auf die aus dem Erziehungs-, Fürsorge- und Bildungsauftrag der Schule notwendige Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülern und Erziehungsberechtigten. Für das Internetangebot der Schule (<https://www.nbs-rottweil.de>) existiert eine separate Web - Datenschutzerklärung unter (<https://www.nbs-rottweil.de/Datenschutz>

# Datenschutzerklärung

Den Mitarbeitern der Nell-Breuning-Schule Rottweil ist der Schutz personenbezogener Daten sehr wichtig. Wir möchten über den Zweck, die Art und Dauer der Speicherung der Daten der betroffenen Personen umfassend informieren. Im folgenden sind mit Daten immer personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften gemeint, davon abweichende Bedeutungen werden ausdrücklich erwähnt.

! Die NBS behält sich das Recht vor, die Datenschutzerklärung bei Änderungen der Rechtsgrundlage und technischer Maßnahmen anzupassen.

! Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Datenschutzerklärung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen weitestgehend verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter, bzw. als „divers“ im Sinne von Transgender.

! Für den vollständigen Gesetzestext der Datenschutz - Grundverordnung der Europäischen Union (EU - DSGVO) wird z.B. auf <https://dsgvo-gesetz.de> verwiesen.

## Begriffsbestimmung 1: Personenbezogene Daten

Nach Art. 4 Abs. (1) sind mit personenbezogene Daten

„alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind“

gemeint.

## Begriffsbestimmung 2: Verarbeitung von Daten

Im Sinne von Art. 4 Abs. (2) EU - DSGVO versteht man unter Verarbeitung

„... jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“

# 1 Rechtsgrundlage

## 1.1 Allgemeine Rechtsgrundlage

### Rechtslage R1: Rechtliche Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die EU - DSGVO, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der Neufassung vom 30.06.2017, das Landesdatenschutzgesetz Baden - Württemberg (LDSG) in der Neufassung vom 06.06.2018 und die Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen (VV) stellen die Rechtsgrundlage dar, die die verarbeiteten Daten in Umfang und Verwendung regelt.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in Verbindung mit dem durch den in § 1 Schulgesetz des Landes Baden - Württemberg (SchG) festgestellten Bildungs-, Erziehungs- und Fürsorgeauftrag des Landes Baden - Württemberg sowie zur Personalverwaltung der Angestellten und Beamten des Landes Baden - Württemberg anhand der in der EU - DSGVO verankerten Grundsätze (Art. 5 Abs. (a) – (f) EU - DSGVO):

- (a) Rechtmäßigkeit und Transparenz
- (b) Zweckgebundenheit
- (c) Datenminimierung
- (d) Sachliche Richtigkeit
- (e) Zeitliche Befristung
- (f) Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gegen Verlust von Daten

§

Die VV bestimmt u.a. die Kategorien der Daten von Schülern, die verarbeitet werden dürfen.

## 1.2 Verarbeitung von Daten ohne Rechtsgrundlage

Die Nell-Breuning-Schule Rottweil verarbeitet bei fehlender Rechtsgrundlage keine personenbezogene Daten ohne schriftliche Einwilligung des Betroffenen. Dabei erfolgt eine sorgfältige Abwägung, welche Daten zu welchem Zweck erhoben werden.

# 2 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie Datenschutzbeauftragter

### Begriffsbestimmung 3: Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung im Sinne von Art. 4 Abs. (7) EU - DSGVO ist der Schulleiter der Nell-Breuning-Schule Rottweil

Der Verantwortliche hat einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt, der im Rahmen seiner Tätigkeit als Beauftragter weder weisungsbefugt noch weisungsgebunden seine Aufgaben nach Art. 38 EU - DSGVO und Art. 39 EU - DSGVO erfüllt.

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter sind unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

#### Kontaktinformationen der Schule

Schule  
Nell-Breuning-Schule Rottweil  
OStD. Ingo Lütjohann  
Heerstr. 150  
78628 Rottweil  
☎ 0741/2708 300  
✉ info@nbs-rottweil.de

#### Datenschutzbeauftragter

Heerstr. 150  
78628 Rottweil  
☎ 0741/2708 300  
✉ datenschutz@nbs-rottweil.de

### 3 Einwilligungen und Widerruf

Ist nach Abschnitt 1.2 eine Einwilligungserklärung notwendig, so wird diese bei der betroffenen Person und bei deren Minderjährigkeit zusätzlich bei deren Erziehungsberechtigten eingeholt. Die Einwilligungserklärung muss in der Regel schriftlich erfolgen; ist dies nicht möglich, so wird die Willensäußerung protokolliert.

Grundsätzlich kann jede Einwilligung zu jeder Zeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden – für die widerrufende Person entstehen dabei keinerlei Nachteile.

! In der Regel bezieht sich eine Einwilligungserklärung auf eine Speicherung von Daten, um ein Angebot der Nell-Breuning-Schule Rottweil zu ermöglichen, das über den unbedingt erforderlichen Unterrichtszweck hinausgeht – fehlt diese Einwilligung oder wurde sie widerrufen, kann das Angebot nicht wahrgenommen werden. Dies hat keine schulischen Nachteile zur Folge.

! Zusätzlich zu den im Rahmen des Bildungs, Fürsorge- und Erziehungsauftrags der Schule verarbeiteten Daten (näher erläutert in VV), ist es notwendig, die Existenz einer Einwilligungserklärung zu speichern – die erforderlichen personenbezogenen Daten liegen in der Regel bereits vor und stellen daher keine zusätzliche Speicherung über das erforderliche Maß hinaus dar.

### 4 Zweck, Art und Speicherdauer der erhobenen Daten

Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf Aufbewahrungsfrist gelöscht, bzw. wenn besonderes schutzwürdiges Interesse für die betroffene Person besteht, für eine der Kategorien der Daten angemessene Dauer gesperrt, d.h. die Verarbeitung wird eingeschränkt.

Erteilte Einwilligungserklärungen werden nach in der Regel nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht.

Die allgemeinen Löschfristen sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

! Die Nell-Breuning-Schule Rottweil behält sich vor, für Kategorien von Daten längere Löschfristen zu bestimmen, wenn diese Daten aufgrund einer Einwilligungserklärung erhoben wurden. Die jeweilige Speicherfrist ist dann der Einwilligungserklärung zu entnehmen.

Löschfrist	Zu löschende Daten
unverzüglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• widerrufenen Einwilligungserklärungen</li> </ul>
Am Ende des Schuljahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten abgelehnter Schulbewerber, bzw. von Personen, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben</li> </ul>
Am Ende des folgenden Schuljahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notenlisten</li> <li>• nicht zurückgegebene Klassenarbeiten</li> <li>• personenbezogene Daten auf privaten EDV - Geräten von Lehrkräften</li> </ul>
Am Ende der Schulzugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerrufe</li> <li>• Einwilligungserklärungen von Erziehungsberechtigungen und Schülern</li> </ul>
Nach Ende der folgenden 5 Schuljahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassentagebücher</li> <li>• Unterlagen abgeschlossener Prüfungen</li> </ul>
5 Jahre nach Beendigung der Schulzugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerakten</li> <li>• Einwilligungserklärungen zu Veröffentlichung von Daten in Druckwerken</li> </ul>
nach 5 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwilligungserklärungen zu Veröffentlichung von Fotos auf der Schulhomepage nach Herausnahme der Fotos</li> </ul>
50 Jahre nach Beendigung der Schulzugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgangs- bzw. Abschlusszeugnisse</li> <li>• Schülerkarteikarten</li> </ul>

Tabelle 1: Löschfristen für Daten von Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten

## 5 Benutzung der Homepage

Für die Datenschutzerklärung der Homepage der Nell-Breuning-Schule Rottweil wird auf Abschnitt Benutzung der Homepage der Schule verwiesen.

## 6 Auftragsdatenverarbeitung und Übermittlung von Daten

### 6.1 Auftragsdatenverarbeitung

Die vielfältigen Aufgaben einer öffentlichen Schule erfordern die Inanspruchnahme externer Dienstleister, die im Auftrag der Schule personenbezogene Daten verarbeiten. Mit diesen nach Art. 4 Abs. (8) EU - DSGVO tätigen Auftragsverarbeitern wurden EU - DSGVO - konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge geschlossen.

### 6.2 Übermittlung an andere Stellen

Die Nell-Breuning-Schule Rottweil übermittelt personenbezogene Daten an andere Stellen nur aufgrund der in Abschnitt 1 genannten Rechtsgrundlage bzw. aufgrund von einer bereits erteilten Einwilligungserklärung der betroffenen Person, im Falle der Minderjährigkeit der Person wird zusätzlich auch die Einwilligungserklärung des oder der Erziehungsberechtigten verlangt.

Ist eine Übermittlung an andere Stellen geplant, so wird in folgenden Fällen die betroffene Person und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten zuvor informiert:

- Übermittlung an Anbieter von außerschulischen Betreuungsangeboten oder auch Meldedaten an Unterkünfte bei Klassenfahrten etc.
- Übermittlung an öffentliche Stellen aufgrund einer Anfrage dieser Stelle

Im Falle einer Übermittlung von Daten in ein Drittland erfolgt die Weitergabe ohne Einwilligung nur nach existierendem Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 EU - DSGVO), bzw. im Falle der vorliegenden Einwilligung nach Art. 49 EU - DSGVO.

Eine Übermittlung an internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

### 6.3 Unverschlüsselte Übermittlung an Erziehungsberechtigte per Mail

Die unverschlüsselte Weitergabe von personenbezogenen Daten des Kindes an Erziehungsberechtigte per Mail auf Anfrage erfolgt nur nach schriftlicher Einwilligung. Liegt diese nicht vor, wird die Mailanfrage mittels Briefpost beantwortet.

### 6.4 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet

Die Veröffentlichung von Fotos in Druckwerken, bei Ton- oder Filmaufnahmen auch im Internet erfolgt nur nach schriftlicher Einwilligungserklärung.

**Rechtslage R2:** Veröffentlichung von Fotos und Filmen

Nach § 22 Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) und der VV ist bei Veröffentlichung von Fotos, Filmen, sonstigen digitalen Medien in Druckwerken, Internet etc. immer die Einwilligung von der betroffenen Person notwendig. Zusätzlich greift auch das schutzwürdige Interesse des Kindes, bzw. der minderjährigen Person, so dass der Umfang der Einwilligung nach Altersstufen gestaffelt ist.

Die Staffelung kann Tabelle 2 entnommen werden.



Alter Schüler	Veröffentlichung von	
	Fotos, Filmen, andere Medien	Namen
0 bis 14 Jahre		
14 bis 16 Jahre		
16 bis 18 Jahre		
Ab 18 Jahren		

Tabelle 2: Zusammenstellung der notwendigen Einwilligungen durch Erziehungsberechtigte () und Schüler () , bzw. falls die erforderliche Einsicht des Schülers vorhanden ist () bei Veröffentlichung in Druckwerken, Internet und anderen Medien.

## 6.5 Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Nach abgeschlossener Gesamtprüfung darf ein teilnehmender Schüler Einsicht seine Prüfungsarbeiten und die damit verbundenen Dokumente wie Korrekturanmerkungen und Notenbegründungen einsehen. Dies gilt auch für Prüfungsprotokolle einer mündlichen Prüfung.

Ist ein Schüler minderjährig, so steht dieses Recht auch den Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Sowohl minder- als auch volljährige Schüler können zur Einsichtnahme einen volljährigen Bevollmächtigten betrauen. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt werden.

Der Vorgang der Einsichtnahme wird geregelt:

- Die Einsicht in die Prüfungsunterlagen kann nur an der NBS und nur unter Aufsicht erfolgen.
- Die Schule bestimmt den Termin der Einsichtnahme
- Personenbezogene Daten anderer Betroffener (Z.B. Namen von Korrektoren, Prüfern) werden unkenntlich gemacht.

Die einsichtnehmende Person kann Auszüge aus den Prüfungsunterlagen

- anfertigen,
- fotografieren,
- einscannen,

bzw. eine kostenpflichtige Ausfertigung (Kopie) der Unterlagen von der Schule fordern.

Einem Prüfungsteilnehmer können auf dessen Antrag drei Jahre nach Abschluss der Prüfung die Prüfungsunterlagen ausgehändigt werden, sofern diese nicht aufgrund von Auswahlarchivierung einem staatlichen oder kommunalen Archiv angeboten wurde; im Falle der Archivierung kann der Antragsteller auf eigene Kosten Kopien seiner Arbeiten erhalten.

Ohne Antrag werden die Unterlagen 5 Jahre nach Feststellung des Prüfungsergebnisses vernichtet.

## 7 Rechte des Betroffenen

! Die hier angegebene Darstellung der Betroffenenrechte ist in sinnvoller Weise gekürzt, ohne die Rechte selbst einzuschränken. Eine vollständige Version kann z.B. unter <https://dsgvo-gesetz.de> in den Kapiteln 12 bis 23 eingesehen werden.

Wir verweisen auf das durch die EU - DSGVO in Kapitel 3, Art. 13 bis 20 garantierte Recht auf Unterrichtung und Berichtigung, Recht auf Auskunft, Recht auf Löschung, Recht auf Widerspruch und Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf die Datenschutzerklärung bzgl. der Verwendung der Internetseite der NBS <https://www.nbs-rottweil.de/datenschutz>.

### 7.1 Recht auf Auskunft nach Art. 15

Nach Art. 15 EU - DSGVO hat die betroffene Person auf Antrag ohne Angabe von Gründen das Recht, Auskunft über die von der NBS verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

#### 1. Inhaltlicher Umfang des Auskunftsrechts

- den Verarbeitungszweck
- die Kategorie der personenbezogenen Daten



- Kategorien von von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden
- die geplante Speicherdauer
- das Bestehen eines Rechts auf
  - Berichtigung und Löschung,
  - Einschränkung der Verarbeitung
  - Widerspruch gegen die Verarbeitung
  - Beschwerde gegenüber einer Aufsichtsbehörde
- die Herkunft der Daten, falls diese nicht von der NBS erhoben wurden.
- die Information, ob automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling angewendet wird. (Art. 15 Abs. (h) EU - DSGVO)

## 2. Übermittlung von Daten

Werden Daten an ein Drittstaat oder eine internationale Organisationen übermittelt (), so hat der Betroffene das Recht, über Garantien im Sinne von Art. 46 EU - DSGVO unterrichtet zu werden.

Siehe Abschnitt 6.2 für mehr Informationen zur Übermittlung an Drittstaaten.

## 3. Erhalt einer Kopie

- Der Verantwortliche stellt auf Antrag eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung, die Gegenstand der Verarbeitung sind.
- Weitere Kopien der Daten können aufgrund des Verwaltungsaufwandes nur gegen ein angemessenes Entgelt angefertigt werden.

## 4. Einschränkung des Auskunftsrechts

Das Recht auf Erhalt einer Kopie darf nicht Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigen.

## 7.2 Recht auf Unterrichtung und Berichtigung

Nach Art. 16 EU - DSGVO hat jede betroffene Person das Recht die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung von Daten durch die verantwortliche Stelle (siehe Abschnitt 2) zu fordern.

## 7.3 Recht auf Löschung

Die betroffene Person hat das Recht nach Art. 17 EU - DSGVO, von der Schule die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Der Verantwortliche ist verpflichtet, die Daten unverzüglich zu löschen, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- a) die Daten nicht mehr von der Schule benötigt werden oder unrechtmäßig verarbeitet wurden.
- b) eine von der Person erteilte Einwilligungserklärung widerrufen wurde.
- c) die betroffene Person legt nach Art. 21 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

- d) die Löschung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Unionsrecht<sup>1</sup> oder Recht eines Mitgliedsstaates<sup>2</sup> notwendig.
- e) die Daten als Angebot eines Dienstes der Informationsgesellschaft im Sinne von Art. 8 wurden erhoben.

Für die Punkte a) bis e) gilt das Recht auf Löschung jedoch nicht, falls

- das Recht auf freie Meinungsäußerung oder Information beeinträchtigt wäre.
- der Verantwortliche einer rechtlichen Verpflichtung zur Verarbeitung nach Unionsrecht oder eines Mitgliedsstaates unterliegt.
- der Verantwortliche eine ihm übertragene Aufgabe im öffentlichen Interesse oder zur Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt.
- Rechtsansprüche geltend gemacht, ausgeübt oder verteidigt werden sollen.
- falls öffentliches Interesse
  - im Bereich der Gesundheit
  - zu Archivzwecken, an wissenschaftlicher bzw. historischer Forschung oder zu statistisch Zwecken

vorliegt, bei dem die Löschung der Daten die Verwirklichung der gesetzten Ziele unmöglich machen würde.

## 7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit

### EU - DSGVO Art. 20

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern
  - (a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und
  - (b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- (2) Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.
- (3) Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt Art. 17 EU - DSGVO („Recht auf Löschung“) unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse

<sup>1</sup>im Sinne der Europäischen Union

<sup>2</sup>d.h. Mitgliedsstaat der Europäischen Union

liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

- (4) Das Recht gemäß Absatz 1 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

## 7.5 **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Die betroffene Person hat das Recht vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten zu verlangen, wenn mindestens einer der folgenden Gründe eintritt:

- Der Betroffene bestreitet die Richtigkeit der Daten.
- Die Verarbeitung erfolgte unrechtmäßig.
- Der Verantwortliche benötigt die Daten nicht mehr, die betroffene Person jedoch mit den Daten Rechtsansprüche geltend machen, verteidigen oder ausüben möchte.
- Die betroffene Person hat nach Abschnitt 7.6 Widerspruch eingelegt.

Wurde die Einschränkung erwirkt, so dürfen die Daten erst wieder nach Einwilligung der betroffenen Person wieder verarbeitet werden, es sei denn, der Verantwortliche muss seinerseits Rechtsansprüche geltend machen, verteidigen oder ausüben, bzw. Dritte sind ebenfalls von einer möglichen Sperrung der Daten betroffen.

Werden Daten nach Aufhebung der Einschränkung wieder verarbeitet, so wird die betroffene Person über die Aufhebung unterrichtet.

## 7.6 **Recht auf Widerspruch**

### 7.6.1 **Allgemeines Widerspruchsrecht**

Art. 21 Abs. (1) EU - DSGVO gewährt der betroffenen Person das Recht, aus den Gründen, die sich aus der besonderen Situation der Person ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Daten aufgrund von Art. 6 Abs. (e) – (f) erfolgt, zu widersprechen.

In diesem Fall verarbeitet der Verantwortliche die Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die weitere Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Personen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen).

### 7.6.2 **Widerspruchsrecht bei Direktwerbung**

Art. 21 Abs. (1) EU - DSGVO gewährt der betroffenen Person auch das Recht, der Verwendung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung durch den Verantwortlichen jederzeit zu widersprechen, dies gilt auch für im Zusammenhang mit der Direktwerbung stehendem Profiling. Die Nell-Breuning-Schule Rottweil führt (Stand 2018) keine Direktwerbung oder Profiling durch.

### 7.6.3 **Widerruf bei Einwilligungserklärungen**

Nach Art. 7 Abs. (3) EU - DSGVO hat die betroffene Person das Recht, eine bereits erteilte Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen.

## EU - DSGVO Art. 7 Abs. (3)

... Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt...

## 8 Benutzung der Homepage der Schule

Für die Homepage [www.nbs-rottweil.de](http://www.nbs-rottweil.de) gilt die unter [www.nbs-rottweil.de/datenschutz](http://www.nbs-rottweil.de/datenschutz) verfügbare, an die besonderen Aspekte des Internets angepasste Datenschutzerklärung.

## Literatur

- [1] *Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes, in der Fassung vom 20. Juni 2018*. Land Baden - Württemberg. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/06/LDSG-neu-GB1-2018173.pdf>.
- [2] *Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983*. Land Baden - Württemberg. 9. Mai 2017. URL: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true>.
- [3] *Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen*. Kultusministerium Baden - Württemberg. 5. Dez. 2014. URL: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-KM-20141205-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>.

## Abkürzungen

**BDSG** Bundesdatenschutzgesetz. 3

**EU - DSGVO** Datenschutz - Grundverordnung der Europäischen Union. 2–4, 6, 8–12

**KunstUrhG** Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. 7

**LDSG** Landesdatenschutzgesetz Baden - Württemberg. 3

**NBS** Nell-Breuning-Schule Rottweil. 1–4, 6, 8, 9, 11

**SchG** Schulgesetz des Landes Baden - Württemberg. 3

**TOM** Technische und organisatorische Maßnahmen. 3

**VV** Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen. 3, 4, 7